

**Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der mit Bescheid vom 15.04.2022 bewilligten Arbeiten auf bzw. neben der Straße:**

## Verordnung

**Julienweg, Marktgemeinde Altenmarkt i.Pg.**



Gemäß § 43 Abs. 1a / § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b / § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum vom 07.06.2022 bis 15.07.2022 verordnet:

1. Die Lenker von Fahrzeugen die den eingeengten Fahrstreifen befahren wollen haben bei einer Einengung der Fahrbahn auf weniger als 5,50m vor der Fahrbahnecke bei Gegenverkehr zu warten („Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 Ziff. 5 StVO)
2. Im Bereich der Arbeitsstelle haben Fahrzeuglenker jenes Fahrstreifens welcher eingeengt ist an der Arbeitsstelle links vorbeizufahren, Fahrzeuglenker jenes Fahrstreifens welcher frei ist rechts vorbeizufahren („Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ gemäß § 52 Ziff. 15 StVO schräg nach unten in Richtung des benützenden Fahrstreifens geneigt).

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

**Mit freundlichen Grüßen**  
Der Bürgermeister,

Rupert WINTER



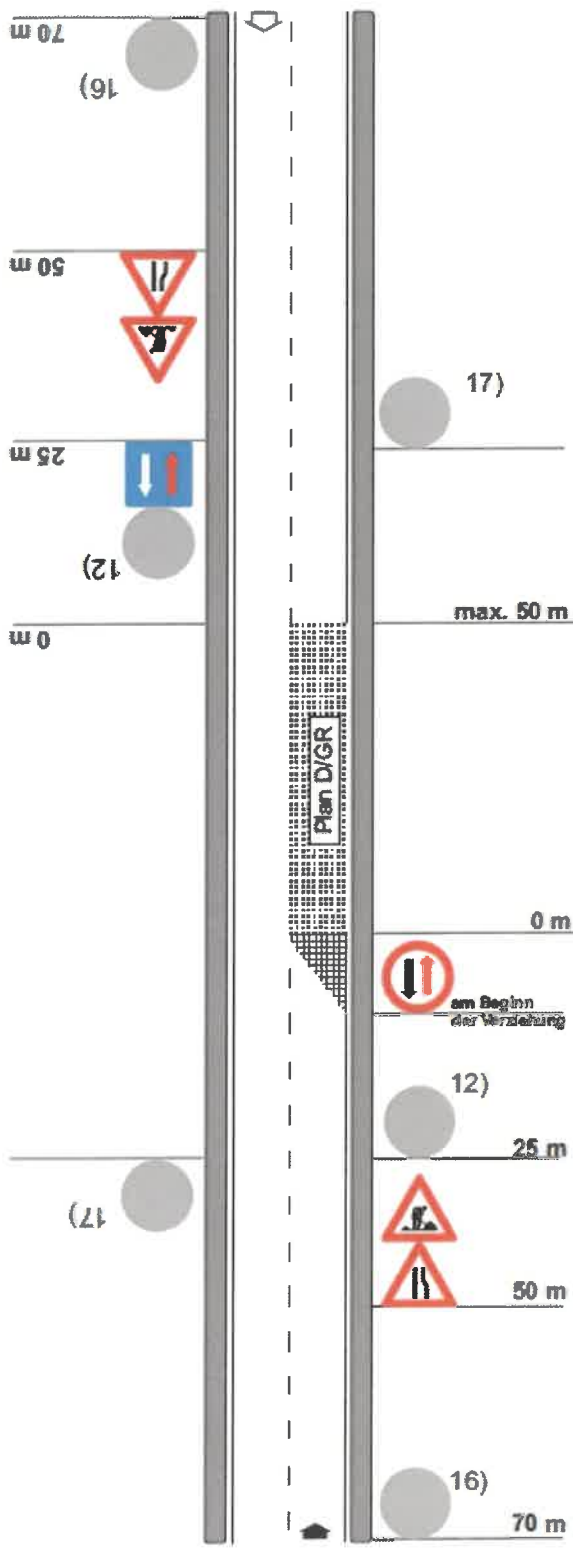
Dieses Dokument wurde von Rupert Winter elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 15.04.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.altenmarkt.at](http://www.altenmarkt.at)

# LO3

Arbeitsstellen von längerer Dauer  
 Sperre eines Fahrstreifens  
 Regelung mittels Wartepflicht



**Anschlagevermerk:**

An der Gemeindefahrlinienkarte Altenmarkt  
 angeschlagen am 19. April 2022  
 abgenommen am \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister:

Welche der beiden Fahrrichtungen wartepflichtig zu sein hat, hängt von den örtlichen Gegebenheiten (Nähe zu Kreuzungen, Eisenbahnkreuzungen, Steigungen usw.) ab.

Hinweistafel "Markierung ungültig", falls erforderlich

max. 50 m Arbeitsbereich km

0 m km

am Beginn der Verzweigung

Sicherheitsbereich  
 Arbeitsbereich

- 12) **30** bei:
  - Schotter- / Splittfahrbahn
  - Bauarbeiter auf der Fahrbahn
  - Niveauunterschieden von mehr als 3 cm
  - Restfahrstreifenbreite < 3,00 m
- 16) **50** wenn die erlaubte Höchstgeschwindigkeit vor der Baustelle  $\geq 70$  km/h
- 17) ~~70~~ gemäß tatsächlich verordneter Höchstgeschwindigkeit

Personaldienstleistungen im Rungau, Bauamt, Altenmarkt am 30.05.2018